

ACHTUNG: Keine Mineralwolle am ASZ!

Künstliche Mineralfasern – umgangssprachlich meist als Glaswolle, Steinwolle oder Mineralwolle bezeichnet – gelten seit kurzem als gefährlicher Abfall. Eine Übernahme auf den Altstoffsammelzentren ist daher nicht mehr möglich!

Dämmmaterial unter Krebsverdacht

Künstliche Mineralfasern (KMF) finden hauptsächlich als Dämmmaterial Verwendung. Aufgrund ähnlicher technischer Eigenschaften ersetzen sie oft auch Asbest. Allerdings setzen KMF lungengängige Fasern frei. Vor allem bei KMF, die bis zum Jahr 2002 produziert wurden, stehen diese Fasern jetzt im Verdacht krebserregend zu sein.

Aus diesem Grund sind Dämmstoffe aus künstlichen Mineralfasern nun im Europäischen Abfallverzeichnis als gefährlicher Abfall eingestuft. Darunter fallen auch Abfälle von Materialverbunden, die diese gefährlichen künstlichen Mineralfasern enthalten (z.B. Gipsplatten mit geklebten Mineralfasermatten oder mit Mineralfasern gedämmte Rohre).

Umgang mit KMF

Intakte Dämmungen aus Mineralwollen brauchen in aller Regel nicht entfernt werden. Sofern sie ordnungsgemäß angebracht sind (z.B. Dampfsperre auf Folie oder hinter dichten Verkleidungen), ist die Gefährdung eher gering. Zu erhöhten Faserkonzentrationen kann es allerdings bei bautechnischen Mängeln oder veralteten Konstruktionen kommen. Bei der Verarbeitung von Mineralfaserprodukten ist es unbedingt notwendig die Staubentwicklung so gering wie möglich zu halten. Am sichersten ist es, eine Fachfirma zu beauftragen.

Nicht alle künstlichen Mineralfasern sind gesundheitlich bedenklich, sodass jetzt niemand sofort sein ganzes Haus umbauen muss. Es gibt sogar Produkte, die mit dem RAL-Gütesiegel gekennzeichnet sind. Trotz allem sollte beim Umgang mit KMF Vorsicht an den Tag gelegt werden.

Entsorgung

Aufgrund der Einstufung als gefährlicher Abfall, müssen KMF-Abfälle zu befugten Behandlungsunternehmen gebracht werden. Dazu sollten sie staubdicht und in reißfesten Säcken (z.B. Big Bags) verpackt sein.

Vor der Übergabe an den Entsorger Ihrer Wahl, sollten aber unbedingt die Rahmenbedingungen zur Abgabe geklärt werden.